

3144 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978 und das Heeresgebührengesetz 1985 geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1986)

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß werden die Monatsprämien für Zeitsoldaten rückwirkend mit 1. Jänner 1986 erhöht, auch das Taggeld für Offiziere wird ab 1. Juli 1986 angehoben. Weiters ist eine Verbesserung der Ansprüche der Zeitsoldaten auf Fahrtkostenvergütung und Verpflegung vorgesehen. Darüber hinaus enthält der Gesetzesbeschuß die Anpassung des Anspruches der Zeitsoldaten auf Dienstfreistellung analog zur Urlaubsregelung im öffentlichen Dienst und wird die Kostenersatzregelung für die Fortzahlung von Dienstbezügen an Landeslehrer erweitert.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechtsausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978 und das Heeresgebührengesetz 1985 geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1986), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1986 06 17

Margaretha Obenauer
Berichterstatter

Dr. Bösch
Obmann